

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Landwirtschaft,
Wald und Natur

Antragsfrist: 30.03.2022

27.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. UKLWN 15.02.2022	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bericht über das LIFE+ Projekt „Villevälder-Wald und Wasserwelten“ Vorlage 129/2022-12	13
TOP Ö 6 Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim Vorlage 204/2022-12	14
TOP Ö 7 Verlängerung und Erweiterung einer Abgrabung in der Gemarkung Uedorf, Bornheimer Straße Vorlage 197/2022-12	20
1 Übersichtslageplan zum Antrag auf Abgrabungserweiterung 197/2022-12	22
TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022 betr. Nachpflanzung von Straßenbäumen in der Rheinstraße in Hersel Antragsvorlage 174/2022-12	23
Antrag 174/2022-12	25
TOP Ö 9 Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften Vorlage ohne Beschluss 209/2022-6	26
Große Anfrage 209/2022-6	27
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Wildvogelhilfe Rheinland Vorlage ohne Beschluss 211/2022-6	28
Fachanwaltliche Stellungnahme vom 23.03.2022 211/2022-6	30
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen Vorlage ohne Beschluss 205/2022-1	34

Einladung



Sitzung Nr.	034/2022
UKLWN Nr.	2/2022

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 11.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 27.04.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 10 vom 15.02.2022	
5	Bericht über das LIFE+ Projekt „Villevälder-Wald und Wasserwelten“	129/2022-12
6	Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim	204/2022-12
7	Verlängerung und Erweiterung einer Abgrabung in der Gemarkung Uedorf, Bornheimer Straße	197/2022-12
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022 betr. Nachpflanzung von Straßenbäumen in der Rheinstraße in Hersel	174/2022-12
9	Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften	209/2022-6
10	Mitteilung betr. Wildvogelhilfe Rheinland	211/2022-6
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2022-1
12	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	206/2022-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist freiwillig.

Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind Personen ausgenommen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter ratsbuero@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-214 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Gabriele Jahn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktionslos
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion
Riebe, Dieter	ABB-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 85 vom 04.11.2021 und Nr. 103 vom 07.12.2021	
5	interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept für die Region Rhein-Voreifel	020/2022-12
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UWG vom 01.11.2021 betr. Bornheim auf dem Weg zur „Schwammstadt“	674/2021-12
7	Rekultivierung einer Teilfläche der Abgrabung südlich der Allerstraße, Hersel	766/2021-12
8	Stadtradeln 2022	019/2022-12
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2021 betr. Hangbepflanzung	748/2021-12
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2022 betr. Vortrag zum LIFE+ Projekt "Villevälder und Wasserwelten"	004/2022-12
11	Mitteilung betr. Erteilung des eingeschränkten Einvernehmens zur Verlängerung eines Verfüllungs- und Herrichtungsbescheids	723/2021-12
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	011/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Yasmin Euler-Wendt ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Frage: An der Gesamtschule Merten sind die aufgestellten Mülleimer dauerhaft überfüllt. Könnte man die Leerungsintervalle oder größere Mülleimer anbringen?

Antwort: Das Pilotprojekt, die Mülleimer mit QR Codes auszustatten, läuft bereits in den Rhein Orten an. Scannt ein Bürger*in den Code ein, wird der Standort an den Stadtbetrieb gemeldet, der dann die Entleerung vornimmt. Die Leerungsintervalle decken den Bedarf, je nachdem wie das Aufkommen ist, nicht ab.

Nach Rücksprache mit Herrn Schmitz vom SBB berichtet Herr Feldenkirchen, dass die Leerungsintervalle zwischen GFO und Gesamtschule erhöht werden.

Frage: Gibt es konkret geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Überschwemmungsprävention (Bau eines Walls oder Graben) an der Ulrichstraße (Merten)?

Antwort BM: Das Gutachten von Ingenieurbüro Fischer wird zurzeit ausgewertet und wir arbeiten an den konkreten Plänen, welche Maßnahmen möglich sind. Wichtig ist, dass wir Analogien im Stadtgebiet mit in Betracht ziehen müssen, wo und an welcher Stelle die gleiche Problematik für andere Bürger*innen entstanden sind und diese gleichbehandeln. Weitere Klärungen wie Finanzierungsfragen, ob eine Umlagen-Finanzierung über das Abwasserwerk möglich ist, und weitere Themen müssen in Betracht gezogen werden. Daher ist dieses Thema sehr komplex und nimmt Zeit in Anspruch, da mehrere Institutionen wie die Wasserverbände, Stadtbetrieb, Wasserverband südliches Vorgebirge, Dickopsbachverband und Stadtverwaltung beteiligt werden müssen.

Informationen zu den Ereignissen und geplante Projekte haben wir vor Weihnachten im Amtsblatt veröffentlicht, die sie auch auf unserer Website ersehen können. Unsere interne Arbeitsgemeinschaft „Hochwasservorsorge“ wird hier im Umweltausschuss thematisiert. Eine Übersicht mit Maßnahmen aus dem Gutachten der Ingenieurbüros werden wir nach Beendigung der Übersicht hier im Umweltausschuss vorstellen. Hier ist auch eine Planung für die Ulrichstraße vorgesehen.

Ich ermutige die Bürger*innen mit den Ortsvorstehern in Kontakt zu bleiben. Der SBB hat vier Workshops durchgeführt, der letzte war mit den Ortsvorstehern unter Beteiligung der Ingenieurbüros, wo die Thematik aufgearbeitet wurde. Rückmeldungen von Ortsvorstehern fließen mit in die Analysen und Gutachten der Maßnahmenkataloge der Ingenieurbüros mit ein.

Frage: Das Land NRW hat Gelder zum Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt. Hat die Stadt diese schon abgerufen, damit die Hilfen schneller umgesetzt werden?

Antwort BM: Bei den Förderprogrammen muss man unterscheiden zwischen Wiederaufbau, hier können sich direkt Betroffene an das Land wenden, und Vorsorgemaßnahmen.

Zu den Vorsorgemaßnahmen, je nach dem um welche es geht, wie z.B. Bau eines Rückhaltebeckens oder ähnliches, gibt es auch Fördergelder, die wir beantragen und nutzen.

Es gibt darüber hinaus die Initiative des Rhein-Sieg Kreises interkommunal in die Hochwasservorsorge einzusteigen. Ein Konzept in Absprache mit den Bürgermeistern des Rhein-Sieg Kreises, was über die kommunale Grenze hinaus geplant werden kann.

Hier sind wir als Kommune in manchen Punkten etwas weiter als andere. Das erkennt man an den Stark-Regen Karten, die wir auf der Internetseite der Stadt finden. Dies haben wir zu seiner Zeit selber beauftragt und finanziert. Die Kosten könnten wir vom Kreis erstattet bekommen, die anderen Kommunen erhalten das Geld aus der Kreisumlage. Wir schauen weiterhin, ob wir auf Fördermittel zurückgreifen können, um weitere Vorsorgemaßnahmen durchführen zu können.

Antwort Dr. Paulus: Für den Hochwasserschutz an Gewässern gibt es schon lange und auch immer ausreichende Fördermittel des Landes, eine 80%ige Förderung der Maßnahme ist die Regel, die wir abrufen. Die Wiederaufbauhilfe kann jeder Geschädigte, so auch die Stadt, für sich in Anspruch nehmen. Allerdings dürfen die Fördermittel nur für die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand nicht für Verbesserungsmaßnahmen verwendet werden. Da geht es in der Ulrichstraße aber nicht drum, d.h. aus dem Topf der Wiederaufbauhilfe können keine Fördermittel fließen und wegen der speziellen Lage in der Ulrichstraße ist es weder gewässerbedingt noch abwasserbedingt, sondern wild abfließendes Wasser aus der freien Landschaft, so eine Wasserkategorie, die wir noch einordnen müssen, weil hier es keine gezielte Zuständigkeit gibt. Hier sind wir dabei eine bauliche Lösung zu finden. Wenn es Fördermittel gibt, werden wir diese natürlich in Anspruch nehmen.

Antwort BM: Wir arbeiten mit Hochdruck daran Maßnahmen zügig umzusetzen. Alle Bürger*innen ermutige ich weiterhin den Objektschutz betreiben. Das Angebot unsere Starkregenberaterin Frau Ortwein beim Stadtbetrieb ist seit Dezember publik und kann jederzeit angefragt werden.

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 85 vom 04.11.2021 und Nr. 103 vom 07.12.2021	
----------	---	--

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 85 vom 04.11.2021 und Nr. 103 vom 07.12.2021 keine Einwände.

5	interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept für die Region Rhein-Voreifel	020/2022-12
----------	---	--------------------

Die Ausschussmitglieder beantragen den Beschlussentwurf wie folgt abzuändern:

Der Rat

- nimmt die Ausführungen der Gutachterin und der Verwaltung zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung das Klimafolgenanpassungskonzept als wichtiges Abwägungselement in der weiteren Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

- nimmt die Ausführungen der Gutachterin und der Verwaltung zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung das Klimafolgenanpassungskonzept als wichtiges Abwägungselement in der weiteren Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UWG vom 01.11.2021 betr. Bornheim auf dem Weg zur „Schwammstadt“	674/2021-12
----------	---	--------------------

Die Ausschussmitglieder beantragen, den von den Fraktionen CDU, Bündnis 90/ die Grünen, SPD und UWG vorgeschlagenen Beschlussentwurf in Punkt 3 folgendermaßen zu ändern:

„Aufgrund der Komplexität der Fragestellung, externe Sachverständige z.B. über ein Fachbüro mit einzubringen, um Möglichkeiten (Lösungsansätze) auf Landschaftsebene und in den urbanen Gebieten aufzuzeigen und miteinander zu verknüpfen.“

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 01.11.2021 betr. Bornheim auf dem Weg zur „Schwammstadt“ umzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- mehrheitlich beschlossen –
(2 Enthaltungen, ABB und FDP)

7	Rekultivierung einer Teilfläche der Abgrabung südlich der Allerstraße, Hersel	766/2021-12
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur erteilt das Einvernehmen der Stadt Bornheim zu der Rekultivierung der ehemaligen Abgrabungsflächen südlich der Allerstraße gemäß der Rekultivierungsplanung vom 13.10.2021 und dem Entwurf des Genehmigungsbescheids des Rhein-Sieg-Kreises vom 20.12.2021.

Stimmenverhältnis:
- mehrheitlich beschlossen –
1 Enthaltung (ABB)

8	Stadtradeln 2022	019/2022-12
----------	-------------------------	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2021 betr. Hangbepflanzung	748/2021-12
----------	---	--------------------

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts auch ein Konzept zur Hangbepflanzung zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:
- mehrheitlich beschlossen –
1 Enthaltung (ABB)
1 Gegenstimme FDP

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2022 betr. Vortrag zum LIFE+ Projekt "Villevälder und Wasserwelten"	004/2022-12
-----------	--	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister, einen Vertreter der Biologischen Station Bonn/ Rhein-Erft bzw. des Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen, um über das zwischenzeitlich abgeschlossene LIFE+ Projekt „Villevälder-Wald und Wasserwelten“ zu referieren.

Stimmenverhältnis:
- mehrheitlich beschlossen -
1 Enthaltung (ABB)

11	Mitteilung betr. Erteilung des eingeschränkten Einvernehmens zur Verlängerung eines Verfüllungs- und Herrichtungsbescheids	723/2021-12
-----------	---	--------------------

Frage: Kann die Fa. Molitor die Fläche am Mittelweg bis zum 30.06.22 rekultivieren und danach die Fläche an der Mainstraße?

Antwort: Wir müssen dem Rhein-Sieg Kreis konkret zur Herrichtung der Fläche, die die Fa. Molitor verfüllt, Stellung nehmen. Hier haben wir einen rechtskräftigen Bebauungsplan den HE 28, und deswegen hat die Stadtentwicklung eine zügige Verfüllung angeordnet, damit das Baugebiet entwickelt werden kann. Die gegenüberliegende Fläche der L118 ehem. Fa. Horst die auch Fa. Molitor verfüllt ist nicht Gegenstand der Stellungnahme.

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	011/2022-1
-----------	---	-------------------

Mitteilung Frau Helmes:

Naturpark Rheinland gewann einen Förderpreis. Vorschlag an die Verwaltung den Kontakt zum Naturpark Rheinland aufzunehmen und Bildungsprogramme für Kinder, Eltern und Großeltern wahr zu nehmen.

Mitteilung BM:

Für die konstruktive, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landwirten in der Region findet am Donnerstagabend 17.02.2022 im Ratssaal eine Besprechung statt.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzende der Forstbetriebsgemeinschaft können Flächen mit Kalamitätsschäden, die eine Aufforstung bedürfen, in ein Projekt mit den Schulen eingebunden und zur Verfügung gestellt werden.

Unser Schulamt kontaktiert die Schulen, um das Programm für die Senkung von CO2, vorzuschlagen. Wir würden die Kinder mit Pflanzspaten ausstatten, so dass auf den Flächen mit Kalamitätsschäden eine Aufforstung und Betreuung der Schule möglich ist.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Frage: Welche Bäume wurden am alten Sportplatz gepflanzt? Folgen weitere Maßnahmen und wenn ja, welche?

Antwort Dr. Paulus: Dies ist eine begonnene Ausgleichsmaßnahme für die Baumkörper auf dem ehemaligen Parkplatz am Sportplatz durch die Firma Arecon, sofern kein förderfähiger Bestandteil des Masterplan Rheinaue. Wir lassen aber die Option Masterplan Rheinaue trotzdem als Förderprojekt offen. Gepflanzt wurden einheimische Hartholz Auenbäume, Eiche, Esche und Ulme.

Frage: Wie ist der Sachstand Schafsbeweidung zwischen Auenweg und Leinpfad?

Antwort Dr. Paulus: Am letzten Donnerstag wurde der neue Pachtvertrag unterschrieben und wir werden kurzfristig Gesprächstermine mit dem Schäfer wahrnehmen. Wir planen im Frühjahr mit der Beweidung anfangen zu können.

Frage: Wie ist der Sachstand des Modellprojekts vom europäischem Tier- und Naturschutzbund „vernetztes Rheinland“?

Antwort Dr. Paulus: Bisher sind die Auftaktgespräche mit der Landwirtschaft coronabedingt noch nicht erfolgt. Die Gruppe Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und verschiedene Akteuren arbeiten mit dem Katasteramt Rhein-Sieg Kreis zusammen, um die Flächen zu ermitteln. Aktiv ist noch keiner an uns herangetreten.

Frage: Nach Durchführung von Waldarbeiten am Walberberger Wald sind die Waldwege sehr verschlammmt und voller Wasser. Werden diese in ihren ursprünglichen Zustand gesetzt?

Antwort Dr. Paulus: In dem Bereich haben wir außer den Klüttenweg überwiegend Staatsforst also Landeswege, Landesbetriebe Wald und Holz in der Verwaltung und viele Privatwege. Hier müssten wir wissen, um welche Wege es genau handelt, damit wir aktiv werden können.

Frage: Wie ist der letzte Stand zur Wildvogelauffangstation?

Antwort Dr. Paulus: Hier prüft derzeit unter Einbeziehung externer Fachanwaltskanzleien und die Bauordnungsbehörde die Möglichkeit der Genehmigung.

Frage: Um welche Kanzlei handelt es sich?

Antwort BM: reichen wir schriftlich nach

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Yasmin Euler-Wendt
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.04.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 129/2022-12

Stand 04.04.2022

Betreff Bericht über das LIFE+ Projekt „Villevälder-Wald und Wasserwelten“**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Referenten zu den Ergebnissen des Life+-Projekts „Villevälder-Wald und Wasserwelten“.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.02.2022 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur den Bürgermeister beauftragt, zur nächsten Ausschusssitzung einen Referenten zu dem inzwischen abgeschlossenen LIFE+ Projekt „Villevälder-Wald und Wasserwelten“ einzuladen (vgl. Vorlage 004/2022-12).

Daher stellt der Projektleiter Klaus Striepen in der heutigen Sitzung die Ergebnisse des Projekts vor, einerseits bezüglich der in Bornheim durchgeführten Maßnahmen und andererseits auch im Hinblick auf Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an in die Folgen des Klimawandels in anderen Teilgebieten des Projekts.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.04.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	204/2022-12
Stand	08.04.2022

Betreff Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt den Sachstandsbericht und das „Handlungskonzept kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Thematik entsprechend dem Handlungskonzept weiter zu bearbeiten.

Sachverhalt

Bekanntlich haben am 14. und 15. Juli 2021 extreme Niederschläge zu einer Unwetterkatastrophe in einer bis dahin nicht dagewesenen Dimension in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geführt. Besonders betroffen waren die am Rande der Nordeifel gelegenen Kreise Ahrweiler und Euskirchen sowie der Rhein-Sieg-Kreis.

Auch im Stadtgebiet Bornheim kam es zu teilweise schweren Hochwasserschäden in Privathaushalten, in Gewerbebetrieben und der Landwirtschaft sowie an der kommunalen Infrastruktur. Besonders betroffen war die Verkehrsinfrastruktur. Zum Glück waren direkt in Bornheim keine Toten und Vermissten zu beklagen (vgl. Vorlage 442/2021-Beig.)

Die bisher bezifferten Schäden an der Infrastruktur der Stadt liegen in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. €. Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Wiederaufbaufonds ist beabsichtigt; der hierzu erforderliche Ratsbeschluss soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Um die Schäden im Falle einer erneuten Unwetterkatastrophe soweit wie möglich zu begrenzen, hat der Bürgermeister im August 2021 die „AG Starkregen- und Hochwasservorsorge“ ins Leben gerufen, in der er selbst, das Abwasserwerk, das Umweltamt, die beiden Wasserverbände und bei Bedarf Ordnungsamt und Feuerwehr vertreten sind. Die AG trifft sich etwa einmal monatlich, um sich über die Maßnahmen und Entwicklungen in den einzelnen Bereichen auszutauschen und übergeordnete Themen zu besprechen.

Dort wurde u.a. die Präsentation erarbeitet, mit der die AG am 3.11.2021 den interfraktionellen „Arbeitskreis Katastrophenschutz“ (AK) über die seit dem Starkregen im Juli erfolgten Maßnahmen informiert hat. Der AK hat entschieden, die Federführung bis auf Weiteres an den UKLWN zu übergeben. Daher wurde die Präsentation in der Sitzung des UKLWN am 7.12.2021 mit der Vorlage 719/2021-12 allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Mit der heutigen Vorlage wird über die seitdem erfolgte weitere Entwicklung berichtet.

An erster Stelle ist das „Handlungskonzept kommunales Starkregenrisikomanagement“ zu nennen, mit dessen Erstellung das Abwasserwerk das Ingenieurbüro Pecher beauftragt hatte.

Für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes wurden in den letzten Monaten vier Workshops mit Vertreter*innen des Ingenieurbüros, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und des Stadtbetriebs Bornheim sowie der Wasserverbände und je nach Thema weiteren Teilnehmenden durchgeführt:

Workshop	Datum	Thema	weitere Teilnehmende
I	04.11.21	Informationsvorsorge und Objektschutz	Versorgungsträger e-regio und RheinEnergie
II	02.12.21	Außengebiete – Notabflusswege und Gewässer	Rhein-Sieg-Kreis
III	16.12.21	Außengebiete – Erosion und Retention	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Landwirtschaftskammer NRW
IV	18.01.22	Problemstellen und Maßnahmenideen (Erfassung von Überflutungshotspots im Stadtgebiet, Informationsvorsorge, Objektschutz)	Ortsvorsteher, Bürgermeister, Erster Beigeordneter, Ingenieurbüro Fischer Teamplan

Das inzwischen fertiggestellte Konzept wurde von Vertretern des Büros Pecher bereits in der Verwaltungsratssitzung am 24.03.2022 vorgestellt, dies erfolgt nun auch in der heutigen Sitzung des UKLWN.

- Präsentation des Handlungskonzepts -

Dazu kommt eine Vielzahl weiterer Maßnahmen:

Katastrophenschutz allgemein

Nachdem der Bürgermeister und der Kämmerer im Oktober 2021 an der Tagung „Krisenmanagement ist Chefsache“ der Kommunal Agentur NRW teilgenommen hatten, hat der Bürgermeister im März 2022 an einer weiteren Fortbildung teilgenommen, die das Bundesamt für Katastrophenschutz für die Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Sieg-Kreises angeboten hat.

Alarmierung und Warnungen

- Sirenen: In Bornheim gibt es aktuell ein Netz von 31 Sirenen. Zur Schließung von Versorgungslücken sollen 10-15 weitere Sirenenstandorte geschaffen werden. Damit können im Katastrophenfall auch diejenigen alarmiert werden, die kein Smartphone mit Warnapp und kein sonstiges Handy eingeschaltet bei sich haben.
- Cell Broadcast: Voraussichtlich ab Ende 2022 werden im Katastrophenfall Warnungen per Cell Broadcast möglich sein. Denn mit der bundesweiten Mobilfunk-Warn-Verordnung, die im Dezember 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Betreiber öffentlicher Mobilfunknetze und die Anbieter von Mobilfunkdiensten verpflichtet, Cell Broadcast technisch umzusetzen und in ihren Netzen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Technologie kann eine große Anzahl von Menschen gleichzeitig, schnell und zielgenau gewarnt werden. Die Warnung erreicht alle Mobilfunkteilnehmenden, die mit ihrem Handy in einer Mobilfunkzelle eingebucht sind. Sie wird direkt auf den Startbildschirm angezeigt und kann mit einem Alarmton verbunden werden, der auch ertönt, wenn das Handy im Lautlos-Modus ist. Ein Smartphone oder eine App ist dafür nicht erforderlich. Der Versand einer Warnung ist auch bei Überlastung der Mobilfunknetze möglich, da sie nur eine geringe Netzkapazität benötigt.

Öffentlichkeitsarbeit und Anliegerversammlungen:

- Im Dezember wurde im Amtsblatt eine umfassende Bürgerinformation über den Starkregen, seine Folgen, die von den verschiedenen Beteiligten ergriffenen Maßnahmen zur

Schadensbeseitigung und Vorsorgemaßnahmen seitens der Stadt, der Wasserverbände und der Bürger selbst veröffentlicht.

- Parallel dazu wurde die Internetseite <https://www.bornheim.de/hochwasserschutz> erstellt.
- Im Januar wurde mit dem Gebührenbescheid für Wasser und Abwasser ein Flyer zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser versandt.
- Dersdorf: Am 11.11.2021 hat ein Ortstermin mit dem Ortsvorsteher, Anliegern, dem Bürgermeister und dem Wasserverband Südliches Vorgebirge stattgefunden. Dabei wurde berichtet, dass der Neugraben schon zum wiederholten Mal Überschwemmungen verursacht hat. Die aktuellen und früheren Schäden wurden benannt. Es ist – auch anhand des nun vorliegenden Handlungskonzepts – zu prüfen, welche Vorsorgemaßnahmen hier sinnvoll sind.
- Brenig: Am 07.04.2022 findet ein Gespräch beim Bürgermeister mit Anliegern des Breniger Mühlenbachs, dem Ortsvorsteher und dem Wasserverband Südliches Vorgebirge statt, bei dem es um den Umgang mit den beim Unwetter entstandenen Schäden geht (vgl. unten).

Abwasserwerk:

- Die im „Handlungskonzept kommunales Starkregenrisikomanagement“ gegebenen Handlungsempfehlungen wurden zum Teil bereits bearbeitet, die Umsetzung wird fortgesetzt.
- Die hydraulische Betrachtung von Bachverrohrungen im Zuge der Erneuerung von Mischwasserkanälen – wie im Oberdorfer Weg – wird fortgesetzt. Aktuell erfolgt dies für die Schmiedegasse, in der ab der Grenze zwischen den Häusern 55 und 61 der verrohrte „Bach an der Kerpengasse“ verläuft. Ab der Einmündung der Bergstraße nimmt dieser Bachkanal auch noch den verrohrten „Bach an der Bergstraße“ auf.
- Für verschiedene detaillierte Überflutungsbetrachtungen liegen Angebote vor.
- Die „Detaillierte Überflutungsbetrachtung zur Vermeidung von Hochwasser / Überflutungen im Bereich des Schwadorfer Kreuz in Walberberg“ ist auf Grundlage des Investitionsplanes des Abwasserwerks vorgezogen und im März 2022 beauftragt worden. Hierzu erfolgen auch Vermessungsarbeiten und Wasserstandsmessungen im Kanalsystem, um anhand der Beobachtungen der Bürger das Abflussverhalten im Kanalsystem zu überprüfen.
- In Abstimmung mit der Überflutungsbetrachtung wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Dickopsbach geprüft, ob es einen geeigneten Standort für ein Hochwasserrückhalten oberhalb von Walberberg gibt.
- Ulrichstraße: Im März hat ein Termin vor Ort mit der Starkregenberaterin stattgefunden, an dem sich mehrere Anwohner beraten ließen.
Für den von den Anliegern geforderten Wall im rückwärtigen Bereich ihrer Grundstücke und/oder auf dem angrenzenden Waldgrundstück im Eigentum des Landesforsts („Wald und Holz NRW“) ist eine Lösung unter Einbeziehung der Anlieger, Wald und Holz NRW und dem Ingenieurbüro Fischer in Arbeit.
- Es haben diverse Abstimmungsgespräche zum zukünftigen Schutz vor Überflutungen an verschiedenen Gefahrenpunkten im Stadtgebiet stattgefunden, zu denen Projekte ausgearbeitet werden.
- Das Angebot, sich zu geeigneten Maßnahmen des Objektschutzes beraten zu lassen, wird bisher nur zögerlich angenommen. Es wurde mit den unter Öffentlichkeitsarbeit genannten Maßnahmen bekannt gemacht. Die Starkregenberaterin hat seit Jahresbeginn hauptsächlich telefonisch Fragen geklärt und war erst ca. 7-8 Mal vor Ort.
Das Angebot wird weiter beworben, so z.B. am 21.05.2022 beim Tag der offenen Tür im Wasserwerk. An diesem Tag wird auch die Starkregenberatung anwesend sein und gerne allgemeine Fragen beantworten. Für grundstücksspezifische Fragen sind Einzeltermine zu vereinbaren.
- Der Stadtbetrieb Bornheim hat die Stelle eines Ingenieurs ausgeschrieben, der sich mit der Starkregenthematik befassen soll.

Tiefbau- und Straßenverkehrsamt:

- Bachdurchlass durch die Hennesenbergstraße (Brenig): Die offenen Fugen wurden neu verfügt, weitergehende Reparaturen am Bauwerk müssen noch vergeben werden.
- Aeltersgasse (Bornheim): Die Mängel wurden behoben.
- Maarpfad 101 (Roisdorf): Die Unterspülung des Wirtschaftsweges wurde behoben.
- Wirtschaftswege Nähe Kita Kummenberg und am Römerhof (Brenig): Die Böschungsschäden wurden behoben.
- Bannweg (Waldorf): Hier wurden noch Schäden in der Wasserführung gemeldet, die Vergabe der Beseitigung muss noch erfolgen.
- Spielplatz Josephine-von-Boeselager-Straße (Merten): Um künftige Überflutungen zu verhindern, wurde eine neue Aco-Rinne verlegt.
- Mühlenstraße/Königstraße (Bornheim): Die Unterspülung des Gehwegs und privaten Bereiches wurde beseitigt.
- Auelsgasse (Merten): Das Tiefbau- und Straßenverkehrsamt wird prüfen, ob die Straßenentwässerung durch eine Ableitung von Oberflächenwasser optimiert werden könnte, wenn der alte verlandete Entwässerungsgraben oberhalb der Wohnbebauung reaktiviert würde. Ggf. könnte dieser durch den SBB ertüchtigt werden.

Umwelt- und Grünflächenamt

- Das von Amt 12 beauftragte Gutachten des Büros Fischer Teamplan zur Jährlichkeit der extremen Niederschläge vom 14./15. Juli 2021 wurde Anfang 2022 vorgelegt. Es wertet die Messdaten der Stationen Merten-Heide und Eichenkamp aus, die das Stadtgebiet hinreichend abdecken, sowie weitere Stationen im Umfeld (Wesseling, Bonn). Letztere zeigen im Vergleich etwas geringeren, jedoch auch extremen Niederschlag. Im Ergebnis wird dem Unwetter an der Station Merten-Heide ein Wiederkehrintervall bis zu einer Jährlichkeit von ca. 8.000 Jahren und an der Station Eichenkamp bis zu einer Jährlichkeit von ca. 3.000 Jahren (bei einer Dauerstufe von 12 Stunden) zugeordnet. Es handelt sich also in jedem Fall um ein Ereignis, das statistisch bisher weit seltener als einmal in 1.000 Jahren aufgetreten ist. Die Gutachter regen an zu diskutieren, ob die aktuellen Jährlichkeiten zukünftig weiter angewandt oder ob die Werte an die Einflüsse des Klimawandels angepasst werden sollen.
- Schulwald Waldorf: Die auf den Weg gestürzten Bäume wurden beiseite geräumt und der beschädigte Weg so weit wiederhergestellt, dass er begehbar ist. Nach Überprüfung der Verkehrssicherheit des stehenden Baumbestandes konnte die Sperrung aufgehoben werden. Eine Begehung der Sportplatzböschung durch ein Ingenieurbüro hat ergeben, dass eine technische Instandsetzung nicht erforderlich ist. Lediglich die ausgespülte Erosionsrinne am Sportplatz soll ausgezäunt werden, da sie derzeit eine gewisse Unfallgefahr darstellen könnte. Der Auftrag hierzu ist erteilt. Darüber hinaus wird die Versickerungsanlage des Sportplatzes ertüchtigt.
- Kita Rappelkiste (Merten, Broichgasse): Der Außenbereich der Kita stand nach dem Unwetter komplett unter Wasser, da er eine natürliche Senke für wild abfließendes Oberflächenwasser darstellt. Der oberhalb gelegene Spielplatz am Sommersberg stand im Spielflächenentwicklungsplan an hinterer Stelle. In Abstimmung mit dem Amt für Kinder- Jugend und Familien wird die Überarbeitung vorgezogen und dabei geprüft, ob Schutzmaßnahmen für die Kita möglich sind, ohne dass sich die Situation für die Unterlieger verschärft. Vor allem wird dem Trägerverein aber Objektschutz empfohlen, zu dem die Starkregenberaterin gerne beraten wird.
- Der Bericht über die Begutachtung der Stauanlagensicherheit der Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Umbachweg und Eisenbahngraben nach dem Unwetter soll bis Mitte April vorliegen.
- Die im Dezember beauftragte Entschlammung des HRB Umbachweg hat sich zunächst witterungsbedingt und dann wegen Krankheitsfällen in der beauftragten Firma verzögert und soll nun im April begonnen werden.

Wasserverband Dickopsbach

- Im Verbandsgebiet entstanden durch ausuferndes Hochwasser bis auf eine kleinere Maßnahme in Brühl glücklicherweise keine Schäden, die nicht durch eigens Personal beseitigt werden konnten. Eine technische Überprüfung aller HRB des Verbandes durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ergab bis auf die nicht unwetterbedingte Anpassung der Drossel am Neubau HRB Keldenich in Wesseling ebenso wenig Handlungsbedarf.
- Derzeit werden mit den Wasserbehörden alle Gewässer auf weitere Optimierungspotentiale bzgl. der Hochwassersicherheit überprüft. Bereits beauftragt ist die 50%ige Vergrößerung des HRB 4 am Mertener Mühlenbach oberhalb der Offenbachstraße. In Abstimmung mit der vom Abwasserwerk beauftragten detaillierten Überflutungsbetrachtung für das Schwadorfer Kreuz wird geprüft, ob es einen geeigneten Standort für ein Hochwasserrückhaltebecken oberhalb von Walberberg gibt (vgl. oben).
- Außerdem sollen weitere Gewässer renaturiert werden, da damit in der Regel die Lauflänge vergrößert, der Gewässerquerschnitt aufgeweitet und die Gewässerauen erweitert werden. Dies alles wirkt Überschwemmungen entgegen. In Bornheim ist der Mertener Mühlenbach im Bereich des Bebauungsplanes Me 16 gerade renaturiert worden, im Bereich des Bebauungsplanes Me 18 soll der Breitbach renaturiert werden. Am Rheindorfer Bach in Walberberg sind Maßnahmen geplant.
- Der Wasserverband wird zusammen mit der Stadt verstärkte Öffentlichkeitsarbeit leisten, um den Selbstschutz zu stärken:
Die im Internet zugänglichen Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln von 2013, in denen die Überschwemmungsbereiche bei verschiedenen starken Hochwasserereignissen dargestellt sind, sollen erneut in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.
Als Mitglied des HochwasserKompetenzCentrums (HKC) plant der Wasserverband den Einsatz von dessen Infomobil z.B. bei der Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Umweltsäuberungsaktion“ im September auf dem Bauhof.

Wasserverband Südliches Vorgebirge

- Breniger Mühlenbach: Hier sind die größten Schäden im Verbandsgebiet entstanden und noch umfangreiche Maßnahmen durchzuführen. Gemäß der „Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW“ ist als Grundlage für die Beantragung von Mitteln ein vom zuständigen Gremium beschlossener Wiederaufbauplan einzureichen, der alle entstandenen Schäden mit Angaben zu den Kosten ihrer Beseitigung enthält - sowohl zu den bereits aufgewendeten Kosten für Sofortmaßnahmen als auch zu den Kosten für noch ausstehende Maßnahmen. Letztere sind durch eine*n Sachverständige*n zu dokumentieren und zu schätzen. Deshalb hat der Wasserverband ein Ingenieurbüro beauftragt, den Umfang der noch erforderlichen Maßnahmen und ihre voraussichtlichen Kosten festzustellen und den Wiederaufbauplan zu erstellen. Der Wiederaufbauplan wurde/wird von der Verbandsversammlung beschlossen.
- Neugraben in Dersdorf: Auf Bitte des Wasserverbands hat der Ortsvorsteher Fotos zur Dokumentation der Überschwemmungen in Dersdorf gesammelt und übergeben. Hier ist gemeinsam mit der Stadt unter Berücksichtigung des Handlungskonzepts zu prüfen, mit welchen Maßnahmen ein besserer Schutz vor Überschwemmungsschäden in Dersdorf möglich ist (vgl. oben).
- Im Haushaltsplan wurden die Mittel für den Personaleinsatz aufgestockt, um die Unterhaltung zu intensivieren.
- An geeigneten Rosten sollen QR-Codes angebracht werden, mit deren Hilfe aufmerksame Bürger*innen Reinigungs- oder Reparaturbedarf auf einfachem Wege melden können, wenn er zwischen den Routinekontrollen auftritt. Mittel dafür wurden in den Haushalt eingeplant.
- Der Wasserverband ist dem HochwasserKompetenzCentrum (HKC) beigetreten und plant den Einsatz des Infomobils im Verbandsgebiet.

Abschließend muss noch einmal betont werden, dass es auch mit den angesprochenen Maßnahmen der Stadt, des Abwasserwerks und der Wasserverbände nicht möglich sein wird, die Menschen und ihr Eigentum umfassend vor den Folgen solcher extremen Starkregen zu schützen. Umso wichtiger ist es, dass jede*r Einzelne eigene Vorsorgemaßnahmen ergreift, um die Schäden in einem solchen Fall möglichst gering zu halten.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.04.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.05.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	197/2022-12
Stand	08.04.2022

Betreff Verlängerung und Erweiterung einer Abgrabung in der Gemarkung Uedorf, Bornheimer Straße**Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur erteilt das Einvernehmen der Stadt Bornheim zu der Erweiterung der Abgrabung am Uedorfer Weg unter dem Vorbehalt der Festsetzung eines 10 m breiten Abstandstreifens zur derzeitigen Straßenparzelle, des Abschlusses des Nutzungsvertrags für die Erschließung und der Festsetzung von denkmalschutzrechtlichen Auflagen zum Schutz des Bodendenkmals SU 268 römisches Landgut „Am Weißen Stein“.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

Sachverhalt**Verlängerung der Abgrabung an der Bornheimer Straße in der Gemarkung Uedorf**

Die Fa. Hüntens hatte eine Verlängerung der Genehmigung für ihre o.g. Abgrabung um zwei Jahre beantragt. Dazu hatte aus Fristgründen der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 26.01.22 beschlossen, das Einvernehmen derzeit nicht zu erteilen. Es wurde für den Fall in Aussicht gestellt, dass das Abgrabungsunternehmen Verhandlungen mit der Stadt über eine alternative Erschließung bzw. eine wohnverträgliche Steuerung des Abgrabungsverkehrs aufnimmt und diese zu einem erfolgreichen Abschluss kommen (vgl. Vorlage 732/2021-12). Im Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur wurde am 15.02.22 mit der Mitteilung 765/2021-12 darüber berichtet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die dargelegten Bedenken der Stadt – insbesondere im Hinblick auf die verkehrliche Situation auf dem Mittelweg - als weder hinreichend begründet noch als verhältnismäßig beurteilt und die Stadt aufgefordert, die Verweigerung des Einvernehmens belastbar zu begründen oder aber das gemeindliche Einvernehmen nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes einzuräumen.

Die inzwischen erfolgten Verhandlungen mit der Fa. Hüntens sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Erschließung soll zukünftig von der L118 über die Bleibtreustraße, den Maarpfad/Aarweg und den Mittelweg erfolgen, da eine Erschließung von der L118 über den Mittelweg nur noch bis zum Umbau des Mittelwegs im Abschnitt von der L118 bis zur Zufahrt zum Baugebiet He 31 möglich ist. Mit dieser soll um die Jahresmitte begonnen werden. Dieser umgebaute Abschnitt wird einen geringeren Querschnitt als bisher aufweisen, so dass er den Kiesverkehr in Zukunft nicht mehr aufnehmen kann.

Für die zukünftige Erschließung ist zunächst der Abschnitt des Aarwegs vom Mittelweg bis zur Einfahrt des Abgrabungsgeländes Horst durch die Fa. Hüntten baulich der beabsichtigten Nutzung anzupassen, u.a. mit einer Ausweichstelle. Darüber ist ein Nutzungsvertrag mit der Stadt zu schließen, in dem auch die weiteren Fragen (Reinigung des Wegs, Reparatur von Schäden etc.) geregelt werden.

Unter dem Vorbehalt des Abschlusses dieses Nutzungsvertrags hat die Stadt daher nunmehr ihr Einvernehmen erteilt.

Erweiterung der Abgrabung

Mit Schreiben vom 14.03.2022, eingegangen am 18.03.2022, hat der Rhein-Sieg-Kreis um das Einvernehmen der Stadt zum Antrag auf Erweiterung dieser Abgrabung gebeten (s. Anlage 1: Übersichtslageplan). Das Einvernehmen ist nach § 36 BauGB innerhalb von zwei Monaten nach Eingang, hier bis zum 17.05.2022, zu erteilen oder zu verweigern. Äußert sich die Kommune in dieser Frist nicht, so gilt das Einvernehmen als erteilt. Eine Verweigerung des Einvernehmens ist nur aus städtebaulichen und planungs-, bau- und erschließungsrechtlichen Gründen möglich.

Die beantragte Erweiterungsfläche liegt in der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Abgrabungs-Konzentrationszone, so dass grundsätzlich das Einvernehmen der Stadt erteilt werden kann. Dabei sind allerdings folgende Punkte zu berücksichtigen:

Aus planungs- und erschließungsrechtlicher Sicht gilt dasselbe wie oben für die Verlängerung dargelegt: Die Erschließung kann ab etwa Mitte des Jahres nur noch von der L118 über die Bleibtreustraße, den Maarpfad/Aarweg und den Mittelweg erfolgen. Der schon für die Verlängerung erforderliche Nutzungsvertrag würde dann so abgeschlossen, dass er auch die Erschließung der Erweiterung umfasst.

Für den beabsichtigten Ausbau von Uedorfer Weg/Bornheimer Straße benötigt die Stadt private Flächen in ca. 9,50 m Breite. Diese reichen bis in den Böschungsbereich der geplanten Kiesgrube. Der derzeit im Antrag vorgesehene 5 m breite Abstandsstreifen im Bereich der Flurstücke 20, 21 und 22 zur städtischen Verkehrsfläche ist daher auf 10 m zu verbreitern, so dass ein Abstandsstreifen in einer Breite von rund 10 m anstatt der im Antrag vorgesehenen Breite von 5 m zur derzeitigen Straßenparzelle einzuhalten ist.

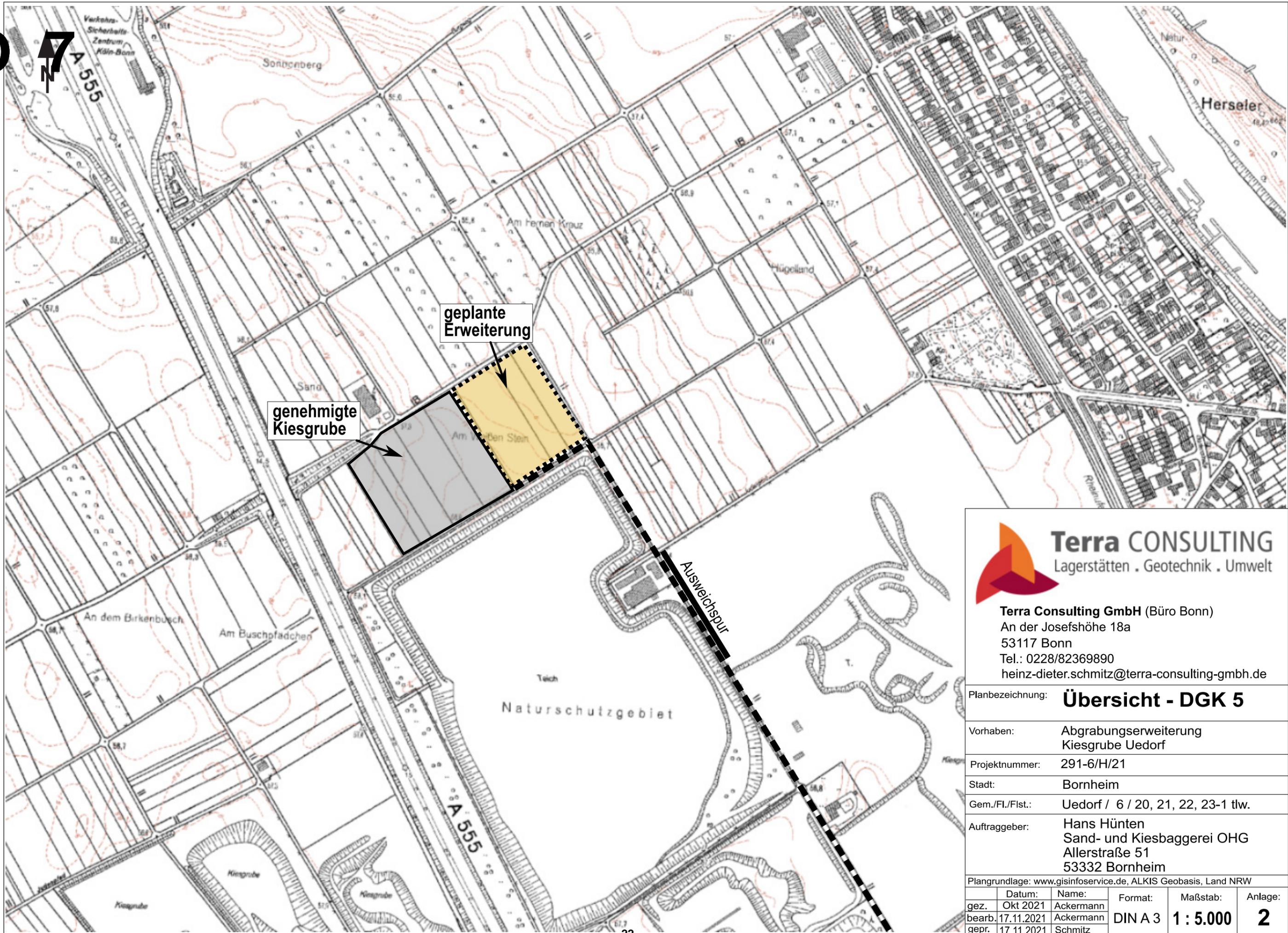
Das in der Abgrabung gewonnene Material wird zur Aufbereitungsanlage an der Allerstraße transportiert. Dort klagen Anlieger bereits jetzt über die Verschmutzung der Straße durch Fahrzeuge, die das Gelände der Aufbereitungsanlage verlassen, und dadurch bedingte Staubentwicklung in Trockenzeiten. Daher regt die Stadt an, die Genehmigung der Abgrabung mit der Auflage zu versehen, auf dem Aufbereitungsgelände an der Allerstraße eine Reifenwaschanlage zu installieren oder anderweitig dafür zu sorgen, dass die Allerstraße sauber gehalten wird.

Aus Sicht der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde ist anzumerken, dass die Formulierung in Abschnitt 1.9 des Antrags, es seien „Hinterlassenschaften bronze- und eisenzeitlicher Siedlungen sowie eines römischen Brunnens zu Tage gefördert“ worden, so nicht zutreffend ist. Es handelt sich nicht um beliebige Hinterlassenschaften, sondern um das eingetragene Bodendenkmal SU 268 römisches Landgut „Am Weißen Stein“, in dessen Bereich auch die Erweiterungsfläche liegt. Daher ist die Genehmigung mit Auflagen bezüglich Denkmalschutz entsprechend denen in der Genehmigung der bestehenden Abgrabung zu versehen.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Übersichtslageplan zum Antrag auf Abgrabungserweiterung

Ö





Terra CONSULTING
Lagerstätten . Geotechnik . Umwelt

Terra Consulting GmbH (Büro Bonn)
An der Josefhöhe 18a
53117 Bonn
Tel.: 0228/82369890
heinz-dieter.schmitz@terra-consulting-gmbh.de

Planbezeichnung:	Übersicht - DGK 5				
Vorhaben:	Abtragungserweiterung Kiesgrube Uedorf				
Projektnummer:	291-6/H/21				
Stadt:	Bornheim				
Gem./Fl./Flst.:	Uedorf / 6 / 20, 21, 22, 23-1 tlw.				
Auftraggeber:	Hans Hüntgen Sand- und Kiesbaggerei OHG Allerstraße 51 53332 Bornheim				
Plangrundlage: www.gisinfoservice.de, ALKIS Geobasis, Land NRW					
gez.	Datum:	Name:	Format:	Maßstab:	Anlage:
bearb.	17.11.2021	Ackermann	DIN A 3	1 : 5.000	2
gepr.	17.11.2021	Schmitz			

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.04.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	174/2022-12
Stand	13.04.2022

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022 betr. Nachpflanzung von Straßenbäumen in der Rheinstraße in Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Sachverhaltsdarstellung mit der Planung und Umsetzung einiger Nachpflanzungen in der Herseler Rheinstraße zwischen Nahestraße und Elbestraße mit heimischen Laubbäumen unter Einbeziehung der Prüfung einer möglichen Förderung der Maßnahme.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt, Nachpflanzungen in der Herseler Rheinstraße zwischen Nahestraße und Elbestraße mit heimischen Laubbäumen vorzunehmen. Dieser Antrag wird grundsätzlich seitens der Verwaltung unterstützt, da er sich mit deren Bemühungen deckt, aus Gründen der Klimafolgenanpassung (Starkregen/ Hitze) und der Klimaneutralität (CO₂-Bindung) auch Bestandsstraßen neu bzw. wieder zu begrünen.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Straßen- und Gehwegbereich der Rheinstraße zwischen Nahestraße und Elbestraße in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. Zudem ist der Parkraum sehr ungeordnet und nicht effizient verteilt. Aus diesen Gründen müsste grundsätzlich zunächst der gesamte Verkehrsraum (Straße, Gehwege und Parkplätze) überplant und anschließend saniert werden. Dies würde eine komplette Straßenraumplanung erfordern, die derzeit auch mittelfristig von Fachamt nicht geleistet werden kann. Zudem wäre für diese Straßenraumplanung der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss in Verbindung mit den technischen Ämtern der Verwaltung zuständig.

Vor diesem Hintergrund wurden bisher in der Rheinstraße seitens des Umwelt- und Grünflächenamtes nur die Bäume ersetzt, wo Nachpflanzungen explizit durch Anwohner oder Ortsvorsteher angeregt wurden. Grundsätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, einzelne Pflanzbeete mit Hilfe eines Ingenieurbüros festzulegen und diese zu bepflanzen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung für einige wenige Standorte denkbar. Dabei soll angestrebt werden, dass diese Pflanzbeete bei einer künftigen Straßenausbaumaßnahme erhalten bleiben könnten. Ein solches Vorgehen wurde in der Vergangenheit seitens der Verwaltung nicht durchgeführt, wäre aber angesichts der drängenden Probleme des Klimawandels einen Pilot-Versuch wert. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass ein solches Projekt weitere Personalressourcen in ohnehin kritischen Bereichen der Verwaltung binden würde.

Im Übrigen wird seitens der Verwaltung regelmäßig die finanzielle Förderung von Projekten geprüft. Ob hierfür erneut, wie im Antrag angeregt, EFRE-Mittel in Anspruch genommen werden können, wäre zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Je nach erforderlichem Tiefbau zwischen 2.500 – 5.000 € pro Baumstandort. Die Zahl der Standorte kann erst nach der tiefbautechnischen Abstimmung festgelegt werden, wird sich aber im unteren einstelligen Bereich bewegen. Mittel stehen über den vom Rat im HH 21/22 investiv bzw. konsumtiv für Klima- und Artenschutz bereit gestellten Mittel zur Verfügung

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
Frau Dr. Jahn
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bernd Marx
Parkstr. 30
53332 Bornheim
Mobil: 0176-57676575
E-Mail: berndmarx.uedorf@t-online.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 10.03.2022

Antrag zur Nachpflanzung von Straßenbäumen in der Rheinstraße in Hersel

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur aufzunehmen. Vielen Dank vorab.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister Nachpflanzungen in der Herseler Rheinstraße zwischen Nahestr. und Elbestr. mit heimischen Laubbäumen vorzunehmen.

Begründung

Die Rheinstraße in Hersel war zwischen Elbestr. und Nahestr. früher durchgängig mit verschiedenartigen Laubbäumen bepflanzt. Diese verliehen der Rheinstraße teilweise einen gewissen Alleencharakter. Die trockenen Sommer der letzten Jahre und das fortgeschrittene Alter der Bäume haben leider dazu geführt, dass im Rahmen eines Ortstermins festgestellt wurde, dass bis dato mindestens 18 Bäume gefällt und beseitigt werden mussten.

Da Bäume für unser Klima, für die Singvögel und Insekten nicht nur im Wald sondern auch in den Ortschaften sehr große Bedeutung haben, bitten wir zeitnah die verwaisten Baumscheiben wieder zu bepflanzen.

Die Finanzierung der Baumpflanzungen könnte über EFRE-Mittel erfolgen. Andernfalls sollten weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch Land oder Bund geprüft werden.

Freundliche Grüße

Bernd Marx, Thomas Meyer, Stefan Großmann, Rüdiger Prinz und die Fraktion der CDU-Bornheim

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.04.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	209/2022-6
Stand	12.04.2022

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften

Sachverhalt

Eine Prüfung und Beantwortung der Fragen war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim
Bornheim, den 30.03.2022

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Kuhn, Arnd J.
Fraktionsvorsitzender
Hochgartz, Markus
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332
Bornheim

Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28

Mobil: 0151 20 74 61 04

fraktion-buendnis90-

diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

**An die Vorsitzende
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim**

Frau Dr. Gabriele Jahn
Rathausstraße 2 in Bornheim

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

hiermit bitten wir Sie, für die kommende Sitzung des UKLWN die nachfolgende Anfrage als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Dr. Arnd Kuhn für die Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“

Anfrage: „Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften“

Vor dem Hintergrund des Beschlusses zur Klimaneutralität der Stadt Bornheim, der aktuellen Situation der steigenden Energiepreise fossiler Energieträger und der Unsicherheit der Energieversorgung möchten wir die Verwaltung bitten, aus ihrer Sicht darzulegen:

- Welche kurz- und mittelfristigen Einsparmaßnahmen gesehen werden?
- Welche Hemmnisse für eine zügige Umsetzung vorliegen?
- Welches Potential zur Eigenenergieerzeugung noch gehoben werden können?

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.04.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	211/2022-6
-------------	------------

Stand	19.04.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Wildvogelhilfe Rheinland

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.12.2021 hat der Ausschuss u.a. beschlossen, die Verwaltung möge einen Weg aufzeigen, wie eine Ansiedlung der Wildvogelhilfe am Standort Mittelweg 80 in Bornheim-Hersel eröffnet werden kann.

Auch aufgrund der personellen Belastung in der Verwaltung wurde ein Fachanwalt zur Beratung hinzugezogen.

Die gutachtliche Stellungnahme des Anwalts liegt inzwischen vor und ist in der Anlage beigelegt.

Danach ist die Ansiedlung der Wildvogelhilfe im planungsrechtlichen Außenbereich aufgrund ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches –BauGB- grundsätzlich als zulässig zu erachten. Die besonderen Anforderungen bestehen hier insbesondere durch die sukzessive Auswilderung der Vögel, die nur in einem naturnahen Umfeld erfolgen kann. Zudem sind die meisten Wildvögel aufgrund ihrer Störsensibilität auf einen Standort einer solchen Anlage im Außenbereich angewiesen.

Gerade aus den besonderen Anforderungen kann aber eine erhebliche Konfliktsituation zu Wohnbauflächen erwartet werden.

Im Rahmen eines Bauantragsverfahrens wäre fachgutachterlich zu bewerten, ob

- die Entfernung zum Wohngebiet He 31 in Bezug auf die zu erwartenden Immissionen ausreichend ist,
- die beabsichtigte Auswilderung der Vögel in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsbereich möglich bzw. vertretbar ist und ob
- artenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Auswilderung bestehen.

Bei der Immissionsfrage bliebe zu unterscheiden, ob lediglich Grenzwerte eingehalten werden können, oder Beeinträchtigungen der nahe liegenden Wohnnutzung ausgeschlossen sind. Hierbei stellt sich die Schwierigkeit einer rechtssicheren Abwägung, die im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung mit Bewohnern des benachbarten Baugebietes schwerwiegende Probleme einer nachträglich als rechtsfehlerhaft erteilte Baugenehmigung auslösen kann.

Dem Verein ist es zwar möglich, einen Bauantrag zu stellen, die Stadt bliebe aber bei der Konfliktbewertung im Risiko.

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses vom 07.12.2021 soll das Vorhaben zuständigkeitshalber im Stadtentwicklungsausschuss weiter behandelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Fachanwaltliche Stellungnahme vom 23.03.2022

Baumeister Rechtsanwälte Postfach 1308 48003 Münster

BEARBEITER

Dr. Vietmeier

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

SEKRETARIAT

Gudrun Deppe
0251-48488-32

AKTENZEICHEN

175/22JV

DATUM

23.03.2022

Errichtung einer Wildvogelauffangstation

Sehr geehrte Frau Geurtsen,

wunschgemäß nehme ich noch einmal zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der beantragten Wildvogelauffangstation auf dem Grundstück Mittelweg 80 in Bornheim-Hersel (Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstück 494 tlw.) Stellung:

Das Grundstück liegt im Außenbereich, so dass § 35 BauGB Anwendung findet. Das für die Umnutzung in Betracht gezogene Gebäude, ein ehemaliges Bürogebäude einer Kiesgrube, ist weder ein landwirtschaftliches noch ein kulturlandschaftsprägendes Gebäude, so dass eine Nutzungsänderung als begünstigte Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 oder Nr. 4 BauGB nicht in Betracht kommt.

Die Auffassung des BUND im Schreiben vom 8.12.2021, das Vorhaben könne auch als nicht privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 2 zugelassen werden, halte ich nicht für richtig. Zwar mag der Belang der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegenstehen, weil die Darstellung eines Golfplatzes obsolet geworden sein könnte. Die Nutzungsänderung des Gebäudes lässt allerdings die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten.

10

Von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 - 8 BauGB, kommt im vorliegenden Fall (nur) der § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in Betracht. Danach ist ein Vorhaben zulässig, das wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll; der Ausschlusstatbestand der Nr. 4 betreffend Tierhaltungsanlagen, die der UVP-Pflicht unterliegen, spielt vorliegend keine Rolle.

Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung auf den Außenbereich angewiesen sind, müssen eine besondere Beziehung zum Außenbereich haben. Zum Teil überschneidet sich diese Fallgruppe mit den Vorhaben, die wegen besonderer Anforderungen an die Umgebung im Außenbereich privilegiert sein sollen. Sie unterscheiden sich aber von diesen, indem nicht nur auf eine bestimmte Umgebung, sondern auf die Zweckbestimmung des Vorhabens und den Außenbereich im Allgemeinen abzustellen ist. Eine ausreichende Zweckbestimmung weisen etwa auf: Berg- und Skihütten, Bienenhäuser, Viehunterstände und Jagdhütten, Bootshäuser die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, Erholungsanlagen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, Hundezucht, Pelztierfarm, Tierheim (mit Rücksicht auf die davon ausgehenden Beeinträchtigungen), Wildgehege, wenn die Aufzucht der Tiere dazu dient, sie wieder in freier Wildbahn auszusiedeln.

Abgelehnt wurde eine Privilegierung nach Nr. 4 etwa für private Badhütten, Bildungseinrichtungen, Campingplätze, Erholungsanlagen, die nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen, Hunderauslaufplätze, Minigolfanlage, Modellflugplatz, Schildkrötentierheim

Vgl. Ernst-Zinkahn-Bielenberg, § 35 Rn. 56-57 mit Nachweisen der Rechtsprechung.

Bei einem privaten Wildgehege, hat das BVerwG zwar die Privilegierung verneint, jedoch angemerkt:

Die [§§ 20 ff. BNatSchG](#) dienen dem Schutz der wild lebenden Tiere. Tierhaltung in der Gefangenschaft eines Geheges fällt für sich genommen nicht unter diesen Schutzzweck. Nur wenn die Aufzucht von Tieren in einem Gehege letztlich dazu dient, sie wieder in freier Wildbahn anzusiedeln, kann es sich um eine Maßnahme handeln, an der ein besonderes durch das Bundesnaturschutzgesetz hervorgehobenes öffentliches Interesse besteht.

BVerwG, B.v. 10.4.1987 – 4 B 58 und 63.87, Juris 6f.

Aus meiner Sicht sind die Ausführungen des BUND im Schreiben vom 3.12.2021, S. 3 unten plausibel. Danach können die Auswilderung der meisten Vögel durch eine sukzessive Freisetzung erfolgen. Sie könnten also noch einige Wochen auf Futterangebote in der Station zurückgreifen, während sie das Umfeld bereits nutzen, ehe sie vollständig abziehen. Diese Form der schonenden Freilassung sei nur in einem geeigneten, naturnahen Umfeld in unmittelbarer Umgebung zur Station möglich. Zu sehen seien viele Vogelarten besonders störungsempfindlich vor Störungen z.B. aus Industrie und Gewerbe.

Eine Wildvogelauffangstation ist nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als ortsbundener Betrieb privilegiert, weil sie nicht auf eine bestimmte Stelle im Außenbereich angewiesen ist. Sie ist aber nach Nr. 4 privilegiert, weil sie nach ihrer Zweckbestimmung auf irgendeine Stelle im Außenbereich angewiesen ist.

Möglicherweise ist sie auch wegen ihrer Auswirkungen auf die Umgebung (Lärm) nach Nr. 4 privilegiert. Auf diese Frage kommt es aber nicht mehr an.

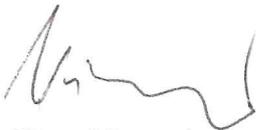
Ob Festsetzung eines Landschaftsplans entgegenstehen, kann ich derzeit nicht beurteilen. Der BUND führt im Schreiben vom 3.12.2021, S. 8 ff aus, der Landschaftsplan spare dieses Grundstück bei der Festlegung besonderer Ziele aus. Mir ist aber nicht klar, ob das Gebäude im Geltungsbereich eines Landschaftsschutzgebietes liegt und von Bauverböten des Landschaftsplans erfasst wird. Häufig sehen Landschaftspläne Ausnahmen von den Bauverböten

für privilegierte oder begünstigte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 und 4 BauGB ausdrücklich vor. Gegebenenfalls wäre zu prüfen, ob eine Befreiung nach § 67 BNatschG in Betracht kommt.

Den Mittelweg habe ich kürzlich noch selbst befahren. Aus meiner Sicht stellt er eine ausreichende wegemäßige Erschließung für die Station dar.

Auch bei einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wäre das Vorhaben unzulässig, wenn es zu hohe Immissionen an benachbarten Wohngebäuden hervorrufen würde. 100 m weiter östlich wird derzeit ein allgemeines Wohngebiet im Plangebiet HE 31 entwickelt und bebaut. Die Station ist zwar keine gewerbliche Anlage, die unmittelbar der TA Lärm unterfällt. Zur Beurteilung der Zumutbarkeit einer solchen Anlage für das Wohngebiet können die Richtwerte der TA Lärm aber analog herangezogen werden, und zwar sowohl hinsichtlich der Beurteilungspegel/Mittelungspegel für die Tageszeit und für die lauteste Nachtstunde wie auch hinsichtlich des Spitzenpegelkriteriums. Der BUND sollte meines Erachtens aufgefordert werden, hierzu ein Lärmgutachten vorzulegen. Gegebenenfalls sind die Außenvolieren baulich oder die Außenfläche insgesamt durch einen Lärmschutzwall oder eine Wand in Richtung Osten abzuschirmen oder auf die Auswilderung bestimmter Vögel mit lautem Schreien ist zu verzichten. Die Einhaltung der Lärmrichtwerte sollte auch in der Baugenehmigung festgeschrieben werden, um den Betrieb der Station notfalls später einschränken zu können, falls sie sich entgegen den Ergebnissen des Gutachtens später als zu laut erweist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans Vietmeier
Rechtsanwalt

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.04.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 205/2022-1

Stand 08.04.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Schumacher (TOP 13, UKLWN 15.02.2022):

Wie ist der letzte Stand zur Wildvogelauffangstation?

Antwort:

Hier prüft die Bauordnungsbehörde derzeit unter Einbeziehung externer Fachanwaltskanzleien die Möglichkeit der Genehmigung.

Zusatzfrage AM Schumacher:

Um welche Kanzlei handelt es sich?

Antwort:

Die Verwaltung hat die Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte, Ra Dr. Vietmeier beauftragt.